

Lärmschutzmaßnahmen können im Einzelfall Geschwindigkeitsbeschränkungen, eine Verstetigung des Verkehrsflusses, die Umleitung von Durchgangsverkehr und die Straßenraumumgestaltung ebenso sein, wie die Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs, der Radwegeausbau oder die Beschaffung lärmarmer Busse und LKW.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt können mit eigenen Bewertungen und Vorschlägen zu Lösungsansätzen beitragen, da sie durch Umgebungslärm direkt betroffen sind und die Lage vor Ort genau kennen. Deshalb besteht für die Öffentlichkeit die Gelegenheit am Lärmaktionsplan mitzuwirken. Dies geschieht konkret durch:

- ⇒ die Information aller Bezirksvertretungen und der interessierten Öffentlichkeit am 07. April 2008,
- ⇒ die Durchführung von fünf Öffentlichkeitsbeteiligungen in 2008:

| Wann? | Wer? | Wo? |
|---------------------------------|---|-------------------------------|
| 13. August 17 Uhr | Bezirke Dornberg, Jöllenbeck, Schildesche | Martin-Niemöller-Gesamtschule |
| 14. August 17 Uhr | Bezirke Brackwede, Gadderbaum | Brackweder Gymnasium |
| 3. September 18 Uhr | Bezirke Heepen, Stieghorst | Freizeitzentrum Stieghorst |
| 9. September 18 Uhr | Bezirk Mitte | Ratssaal |
| 16. September 18 Uhr | Bezirke Senne-stadt, Senne | Bürgertreff im Sennestadthaus |

- ⇒ die öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplantedarfs im Quartal I / 2009.

Nutzen der Planung

Einen kurz-, mittel- oder langfristigen Nutzen entfalten die mit der Aktionsplanung angestoßenen Lärm-minderungsmaßnahmen beispielsweise für die Gesundheitsvorsorge, die Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität und die Immobilienwerte.

Wo erhalte ich Informationen?

Kontakt
Umweltamt
360.22 / Elke Bernauer
Telefon: 0521/51-6572
E-Mail: elke.bernauer@bielefeld.de

Besuchen Sie uns im Internet unter:

www.bielefeld.de

Weiterführendes zum Thema Lärm:

www.umgebungs-laerm.nrw.de
www.bmu.de
www.uba.de

Herausgeber
Stadt Bielefeld
Umweltamt
Ravensberger Straße 12
33602 Bielefeld
Telefon: 0521/51-8520
Telefax: 0521/ 51-3395
E-Mail: umweltamt@bielefeld.de

Verantwortlich für den Inhalt: Martin Wörmann
Redaktion: Elke Bernauer

Juli 2008

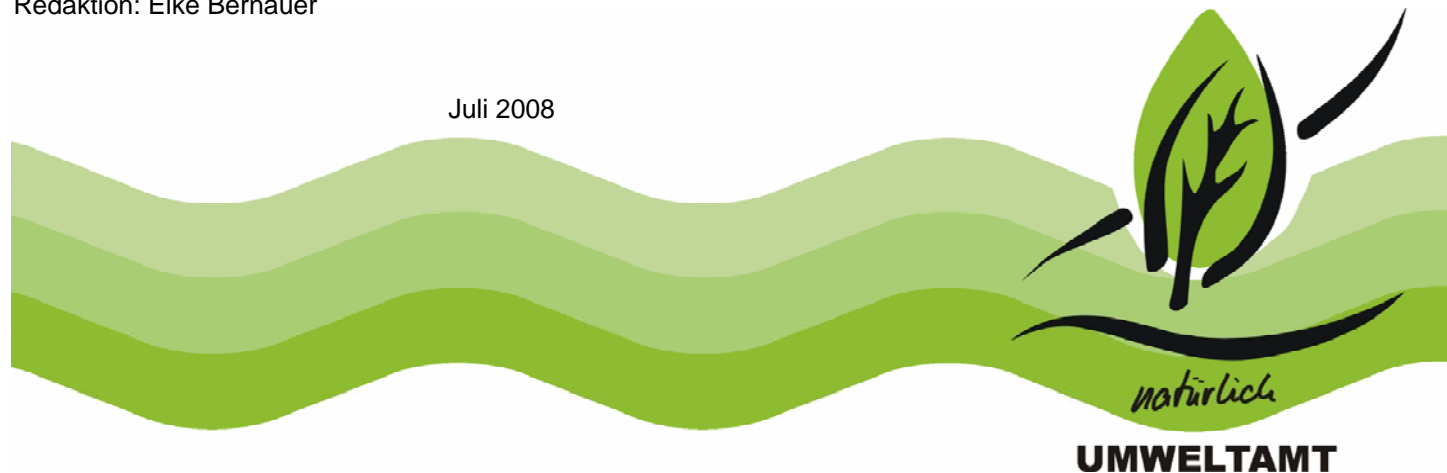
Bielefeld

Lärmaktions-planung

Gemeinsam Lärmprobleme regeln



Die Umgebungslärmrichtlinie



Lärm - ein Problem unserer Zeit

Unsere Umwelt ist lauter geworden. Der Lärm ist verstärkt in alle Lebensbereiche vorgedrungen. Über 60 % der Gesamtbevölkerung fühlt sich durch Lärm belästigt. Für Stadtbewohner und -bewohnerinnen ist der Lärm durch Straßenverkehr mit Abstand die stärkste Belastungsquelle.

Ob Schallereignisse subjektiv als unerwünschter Lärm empfunden werden, hängt von vielen Einflüssen ab. Schallpegel werden in Dezibel (dB(A)) angegeben. Bei Dauerbelastungen über 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts kann es vermehrt zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, wie Herz-Kreislaufkrankungen oder Schlafstörungen kommen.



Quelle: Infobrief 3, Hilfestellungen zur Aktionsplanung, Staatliches Umweltamt Kiel 2008

Die Umgebungslärmrichtlinie

Die Europäische Union hat mit der Umgebungslärmrichtlinie Anforderungen formuliert, um europaweit die Auswirkungen des Lärms zu erfassen, ihnen vorzubeugen und sie zu mindern.

Die Ballungsräume haben hiernach die Lärmbelastungen zu berechnen und anhand strategischer Lärmkarten darzustellen. Die Lärmsituation ist zu

bewerten, der Handlungsbedarf zu identifizieren und soweit erforderlich ein Maßnahmenkonzept zu erarbeiten, der sog. Aktionsplan. Die Information und Beteiligung der Öffentlichkeit hat hierbei einen hohen Stellenwert.

Was enthalten Lärmkarten?


Lärmkarten zeigen die nach vorgegebenen national einheitlichen Ermittlungsmethoden berechneten Belastungen in einer Stadt. Die Karten umfassen im Einzelnen:

- die grafische Darstellung der Lärmsituation,
- tabellarische Angaben über belastete Flächen, über die geschätzte Zahl der belasteten Menschen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser,
- die Beschreibung der Hauptlärmquellen und deren Umgebung,
- Angaben über durchgeführte und laufende Lärminderungsmaßnahmen und Lärmschutzprogramme.

Bewertung der Lärmsituation

Die Stadt Bielefeld wird auf der Basis dieser Untersuchungen eine Analyse der Lärmbelastung und eine Aktionsplanung durchführen. Für die Belastungsbewertung sind wichtige Kriterien:

- die Höhe der Lärmpegel,
- die Anzahl der Lärmbetroffenen,
- die Nutzung bzw. Schutzwürdigkeit betroffener Flächen.

| | Lärmpegelbereich | Bewertung |
|--|-------------------|----------------------------|
|  | ≥ 70 dB(A) LDEN | Belastung sehr hoch |
| | ≥ 60 dB(A) LNight | |
| | ≥ 65 dB(A) LDEN | Belastung hoch |
| | ≥ 55 dB(A) LNight | |
| | < 65 dB(A) LDEN | Belastung bzw. Belästigung |
| | < 55 dB(A) LNight | |
| < 55 dB(A) LDEN | Belastung gering | |
| < 45 dB(A) LNight | | |
| LDEN: Belastung über 24 Stunden | | |
| LNight: Belastung 22.00 bis 6.00 Uhr | | |

Orientierungshilfe zur Bewertung

Die in den Lärmkarten nach EU-Recht enthaltenen Lärmpegelbereiche sind nicht direkt vergleichbar mit den national geltenden Lärmgrenzwerten (z.B. für Verkehrslärm). Sie können im Einzelfall Unterschiede zu Werten aus anderen Rechenmodellen aufweisen. Auf die grundsätzliche Bewertung der Hauptlärmquellen hat dies aber keine Auswirkungen.

Der Lärmaktionsplan

Der Aktionsplan soll Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Lärminderung sowie zum Schutz ruhiger Gebiete festlegen.

Kern des Aktionsplans ist ein Maßnahmenkatalog. Im Aufstellungsverfahren, welches das Umweltamt koordiniert, erarbeiten verschiedene Planungsträger wie das Amt für Verkehr, der Landesbetrieb Straßen NRW, das Bauamt und die Deutsche Bahn Vorschläge. Welche Maßnahmen in diesen Maßnahmenplan aufgenommen werden, liegt letztlich in der Entscheidung des Rates.

Realisierbare Maßnahmen von hoher Effizienz und Akzeptanz sollen im Vordergrund stehen. Im Rahmen der Maßnahmenentscheidung werden absehbare Kosten und zu erwartende Lärmentlastungen gegenübergestellt. Die begrenzten Finanzierungsmöglichkeiten oder baulich-technische Zwänge können die Durchführbarkeit von Maßnahmen einschränken.

Der Lärmaktionsplan enthält Realisierungsvorgaben für die Behörden, löst aber keinen Rechtsanspruch der Bürgerinnen und Bürger auf eine Maßnahmenumsetzung aus.

Lärmschutzmaßnahmen

Aktive Lärmschutzmaßnahmen, wie z.B. lärmindernde Fahrbahndecken, Lärmschutzwände und -wälle oder geschickte Baukörperstellungen können die Lärmbelastung reduzieren. Außerdem tragen passive Lärmschutzmaßnahmen, wie der Einbau von Lärmschutzfenstern zur Verbesserung der Lärmsituation bei. Weitere planerische und organisatorische